

unterzeichnet per Post einzureichen

Eingabenummer	
Kollokationsnummer	
Erfassungsdatum	

durch das Konkursamt auszufüllen

Konkursamt
 Zwinglistrasse 8
 8750 Glarus

Konkursit/Schuldner (Bezeichnung)

Referenz

Gläubiger (Bezeichnung und Adresse)

Etwaiger Vertreter ^① (Bezeichnung und Adresse)

Bankverbindung (IBAN/BIC und Kontonummer)

des ☐ Gläubigers / ☐ Vertreters

Kontaktperson

des ☐ Gläubigers / ☐ Vertreters

Telefon (der Kontaktperson)

E-Mail (der Kontaktperson)

Forderung ^② (Fremdwährungen zum Kurs am Tag der Konkurseröffnung umrechnen)

CHF

Verzugszins ^③ (in der Regel nur ab Mahnung/Verzug bis zum Tag der Konkurseröffnung)

	% Zins vom		bis		CHF	
----------------------	------------	----------------------	-----	----------------------	-----	----------------------

Betreibungskosten ^④ (Kosten Zahlungsbefehl, Pfändung, Konkursandrohung etc.)

CHF

Total angemeldete Forderung

CHF

Forderungsgrund ^⑤

Beanspruchtes Privileg (Art. 219 Abs. 4 SchKG)

☐ 1. Klasse	CHF	
☐ 2. Klasse	CHF	
☐ 3. Klasse	CHF	

Beanspruchte Sicherheit ⑥

☐ Grundpfand/Hypothek	CHF	
☐ Faustpfand	CHF	
☐ Mietzinsdepot/Barkaution	CHF	
☐ Abtretung	CHF	
☐ Retentionsrecht	CHF	
☐ andere:		CHF

Weitere Angaben zu Sicherheiten (Kontonummer, Standort etc.)

--

Mitverpflichtete Personen ⑦ (Solidarschuldner, Bürgen etc.)

--

Erfolgte Zahlungen von Mitverpflichteten

CHF

Zahlungen von Mitverpflichteten nicht von der Gesamtforderung abziehen

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit aller Angaben. Die Geltendmachung vorgetäuschter Forderungen zum Schaden der Gläubiger kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden (Art. 163 Ziff. 2 StGB).

Ort und Datum

--

Unterschrift des ☐ Gläubigers / ☐ Vertreters ①

--

Belegdokumente ⑧

☐ Vollmacht ①	☐ Auftrag/Vertrag	☐ Mahnung	☐ Verlustschein	☐ Zession ⑥	☐ Pfandbestellung ⑥
☐ Kontoauszug	☐ Lieferschein	☐ Rechnung	☐ Zinsblatt ②	☐ andere:	

① Handlungsfähige können den Gläubiger vertreten. Eine Vollmacht ist beizulegen, wenn die Forderungseingabe vom Vertreter unterzeichnet wird. Mitteilungen der Konkursverwaltung an den Vertreter erfolgen nur bei nachweislich vorhandener Vollmacht.

② Anzugeben ist die Forderung per Konkursöffnung – jedoch ohne separate Zinsen und abzüglich vorgängiger Teilzahlungen.

③ Zinsen über 5% sind zu belegen. Bei mehreren Zinsterminen ist ein separates Zinsblatt beizulegen.

④ Kosten des Vertreters sind dem Schuldner nicht zu überbinden – auch nicht als «Verzugsschaden» (Art. 27 Abs. 2 SchKG).

⑤ Forderungen müssen daraus nach Höhe und Rechtsgrund anhand der eingereichten Belege nachvollziehbar sein. Bei komplexen und zusammengesetzten Forderungen ist eine separate Aufstellung der Forderungsgründe beizulegen.

⑥ Beanspruchte Sicherheiten sind mit Hinterlegungsort, Kontonummer etc. genau zu bezeichnen. Faustpfänder sind der Konkursverwaltung zur Verwertung einzureichen. Papier-Schuldbriefe sind der Konkursverwaltung im Original vorzulegen.

⑦ Name und Adresse von Personen, welche als Mitverpflichtete für die gleiche Forderung haften, sind anzugeben. Erfolgte Zahlungen sind offenzulegen, aber nicht von der entsprechenden Forderung abzuziehen (Art. 217 SchKG).

⑧ Kopien der Belege genügen in der Regel. Verlustscheine und Papier-Schuldbriefe sind jedoch im Original einzureichen. Originale können bei Bedarf verlangt werden. Anderweitig unaufgefordert eingesandte Originale werden nicht retourniert.